

09.12.2008

CDA begrüßt Urteil zur Pendlerpauschale

Berlin • "Wir freuen uns über dieses gute Urteil für die Arbeitnehmer in Deutschland. Der Richterspruch aus Karlsruhe bestätigt die Position der CDA. Wir haben die Verschlechterung der Pendlerpauschale immer abgelehnt." Mit diesen Worten reagierten der CDA-Bundesvorsitzende Karl-Josef Laumann und Gerald Weiß, Chef der Arbeitnehmergruppe im Bundestag, auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale.

Die Fahrtkosten seien die Betriebskosten des Arbeitnehmers. Deswegen müssten sie auch von der Steuer abgesetzt werden können – ab dem 1. Kilometer. Diesem Grundgedanken müsse auch die nun erforderlich gewordene gesetzliche Neuregelung Rechnung tragen. Die CDA werde sich in dem jetzt anstehenden Gesetzgebungsverfahren für eine arbeitnehmerfreundliche Ausgestaltung einsetzen.

"Es wäre ein völlig falsches Signal, dem von Karlsruhe benannten Gleichbehandlungsgrundsatz dadurch gerecht zu werden, dass die Pauschale gekürzt wird", so Laumann und Weiß.

Es könne nicht richtig sein, dass manch ein Berufstätiger einen Tag in der Woche oder mehr nur arbeiten müsse, um die Wegekosten zur Arbeitsstelle bezahlen zu können. Auch wenn sich die Spritpreise in den vergangenen Wochen etwas normalisiert hätten, so schlugen die Fahrtkosten bei vielen drastisch zu Buche. "Deswegen treten wir dafür ein, dass 30 Cent ab dem ersten Kilometer absetzbar sind. Die alte Pendlerpauschale sollte also gesetzlich auch für die Zukunft festgeschrieben werden", heißt es bei der CDA. Die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion werde sich im parlamentarischen Verfahren dafür stark machen.

Wenn die Arbeitnehmer durch das Urteil und die Neuregelung entlastet würden, sei das zugleich ein Beitrag zur Stützung der Konjunktur. Viele Arbeitnehmer müssten jeden Euro zweimal umdrehen. "Werden sie steuerlich entlastet, so geben sie das Geld auch aus und beleben damit die Wirtschaft."